

Motorsportclub Kirchheim unter Teck

Organisation (bei Rückfragen):

Klaus Schlotterbeck Sportleiter@mckt.de 0172-1025901 (ab 17.00 Uhr) www.mckt.de

SuperMoto Training für jedermann, mit Offroad!!!

(Einstellfahrt, kein Renntraining, keine Zeitnahme aus versicherungstechnischen Gründen zulässig)

Wann: 18. Mai 2024

Wo: Verkehrsübungsplatz Kirchheim/Lindorf

Unkostenbeitrag: EUR 45 €

Anmeldung Vorort: ab 8:00 Uhr möglich
Fahrerbesprechung 8:40 Uhr (Teilnahmepflicht !!)

Ab 9.00 Uhr Training nach Gruppen 1- 4, Ende gegen 16:15 Uhr
Offroad: Der Offroad wird befahren, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen

DRK Rettungsdienst ist vor Ort, Streckenposten sind vorhanden

Achtung: Alle Teilnehmer müssen nach Veranstaltungsende bis 16:45 Uhr den Platz verlassen haben, der Verkehrsübungsplatz öffnet um 17:00 Uhr für Übende wieder.

Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen.
Die Nennunterlagen sind als pdf im gepunkteten / farblichen Bereich beschreibbar.

Name: Vorname:
Straße: PLZ./Ort:
Tel: Email:

Die Emailadresse bitte nur eintragen, wenn Informationen über vergangene (bzgl. Bilder usw.) bzw. für zukünftige Termine von SuperMoto Trainings des MCKT gewünscht wird

Motorrad: Lizenz - Nr:..... / nein Alter:

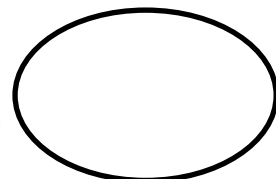
Eigeneinstufung in die Gruppe (Erfahrungswert) Gruppe 1 2 3 4

Achtung: Der Offroad wird nur von Gruppe 1+2 befahren,

Gruppe bitte selber eintragen

1= Lizenzfahrer 2= Hobby = mit Offroad
3=Hobby = ohne Offroad
4= Anfänger / Kinder (**mind. 85 ccm**), = ohne Offroad, Straßen SuperMoto´s, sonstige,

Technische Abnahme



Bitte Nennformular komplett ausfüllen (4 Seiten), und morgens direkt zur techn. Abnahme gehen. Erst dann bitte zur Papierabnahme, danke!!!

Es werden in der **Gruppe 1 =20 Fahrer zugelassen**, und in den Gruppe **2-4 = 25 Fahrer zugelassen**, wir wollen, dass jeder Spaß hat. Der MCKT behält sich vor eine Umgruppierung vorzunehmen, den Anweisungen des MCKT Personal ist Folge zu leisten.

Unkostenbeitrag: 45€ (Eingang auf Konto zählt!)

Bitte nur als Überweisung. bzgl. den Stornobedingungen halten wir uns an die Gesetzlichen für Veranstaltungen

Überweisung:

Kreissparkasse Esslingen
Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC
IBAN: DE 88 611 500 200 048 314 930
BIC: ESSLDE 66

ACHTUNG:

Die Anmeldung mit Gruppenangabe (nur unter Sportleiter@mckt.de) ist erst mit Zahlungseingang wirksam!!

Bitte 2-3 Tage vor der Veranstaltung auf unserer Homepage (www.mckt.de) die Info einholen, ob das Training durchgeführt wird oder aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen abgesagt wird!

Ausführungsbestimmungen

- **Die Teilnahme mit E Motorräder ist nicht möglich aufgrund den vom DMSB festgelegten „Richtlinien Durchführung von Veranstaltungen mit Elektrofahrzeugen“, dies ist aktuell nicht umsetzbar.**
- Sollte es Corona oder sonstige gesetzliche Vorgaben geben werden diese vorab mitgeteilt, weitere Infos unter >> sportleiter@mckt.de
- Voraussetzung zur Teilnahme an dem Training ist ein unterschriebener Haftungsverzicht und das Formular „Ausführungsbestimmungen“ des Teilnehmers / Erziehungsberechtigten
- Komplette Sicherheitsausrüstung für alle Gruppen u.a. auch Stiefel u. Protektoren sind vorgeschrieben!
- Umweltmatten (Folie) 0,8 x 1,5 m unterlegen,
- Überlaufbehälter für Vergaser,
- Sturzpads an Fußrasten und Achsen (vorne + hinten), aus Kunststoff!
- Bei Schleifer an Stiefel ebenfalls nur aus Kunststoff!
- **Phonmessung:**
Standmessung Grenzwert max. 94 dB (A) (unter Vollast 7 m neben der Strecke 101 dB (A))
Alle Fahrzeuge werden vor Trainingsbeginn gemessen! Während der Veranstaltungsdauer werden permanente Messungen durchgeführt. Es kann 1x nachgebessert werden, danach erfolgt Trainingsausschluss (Teilnahmegebühr wird nicht erstattet)
- Der eigene Müll ist unaufgefordert mitzunehmen
- Fahrerlager: **Bitte Platz sparend parken bzw. bekommt ihr euren Platz zugewiesen.**
- Ab der Ausfahrt gilt Schrittempo. Wheelys und Stoppies etc. sind untersagt!
Rettungsweg bzw. Feuergasse müssen freigehalten werden.
- Das Befahren des Fahrerlagers mit nicht am Training teilnehmenden Fahrzeugen aller Art ist verboten.
Dies gilt auch für Kinder!
- Außerhalb des Geländes gilt die StVO. Polizeikontrollen sind jederzeit möglich
Motorräder die nicht der StVO entsprechen müssen geschoben werden!
- Auf der Strecke befindet sich nur das autorisierte Personal des MCKT
- Betreten des gesperrten Bereichs ist nur mit Erlaubnis des Veranstalters zulässig
- **Eine Verwendung von Drohnen oder sonstige Fluggeräte für Fotos und Filme können nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe der Flugleitung / Hahnweide erfolgen.**
Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung > 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen. (Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Platz).
Die Abstimmung / Freigabe muss vor der Veranstaltung erfolgen. ...

In Ausnahmesituationen z.B. starker Wind / Regen etc. kann es dazu führen, dass das Training abgebrochen oder beendet werden muss! Die Abwicklung wird dann vor Ort entschieden.

Zuwerhandlung hat den Ausschluss vom Training zur Folge!!

Es gibt keinen Versicherungsschutz für Zuschauer und Besucher!

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der Ausführungsbestimmungen

Lindorf, _____ .2024 Unterschrift Teilnehmer: _____

Erziehungsberechtigter: _____
Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

HAFTUNGSVERZICHT Seite 1

Name: Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort: Geburtsdatum:.....

HAFTUNGSVERZICHT (Quelle: DMSB (Deutscher Motorsportbund e. V. Hahnstrasse 70, 60528 Frankfurt am Main)

Der Fahrer / Erziehungsberechtigte gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab. Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber /Fahrer / Beifahrer = Teilnehmer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und Trainings teil.

Die Teilnehmer versichern, dass - die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, - sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, **Übungs- und Besichtigungsfahrten**, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind, - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht, - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare / **Veranstalter** untersucht werden kann und - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. - sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. - sie gem. Vorgabe zur jeweiligen Disziplin -soweit erforderlich- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. **Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass** - Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen, – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten, - sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber... - den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, - den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, - der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, - dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, - den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, - dem Promotor/Serienorganisator, - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, - den Straßenbauasträgern und - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (KfzHaftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. **Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.**

Mit der Unterschrift wird die Seite 1 Haftungsverzicht und Seite 2 Freistellungserklärung bei Film und Foto Produktion anerkannt

SuperMoto Training Motorsportclub Kirchheim unter Teck

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise Seite 2

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise -Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sportleiter@mckt.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäfts- fähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.mckt.de.